

Bördeland-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen

Biere **Eggersdorf** **Eickendorf**
Großmühlingen **Kleinmühlingen** **Welsleben** **Zens**

Jahrgang 2021

Nr. 08

06.10.2021

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

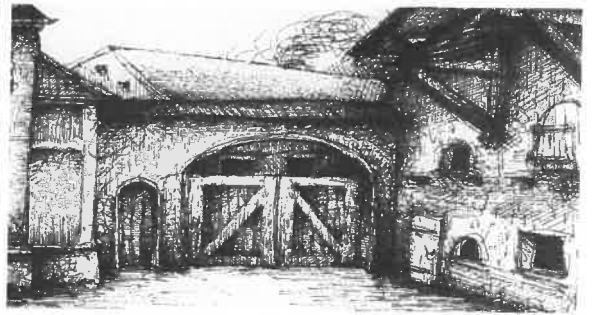
Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6**
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6**
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1**
- OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz**
- OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11**
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31**
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7**

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

- Seite 3 Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2021
- Seite 4 Bekanntmachung der Sitzung des Haushaltsausschusses am 30.09.2021
- Seite 4 Dankeschön an alle Wahlhelfer
- Seite 5-6 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der „Biogasanlage Zens“ im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern

Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag jeden 1. Freitag im Monat von
09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Bibliothek in Biere

jeden Dienstag von 10.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von
15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

*Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der
Gemeinde Bördeland unter: www.gem-boerdeland.de
- Rubrik Bürgerservice erhältlich.*

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf

Montag
17.00 - 18.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.00 - 19.00 Uhr
in der Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühlingen

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
Von 18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben

jeden 1. Dienstag im Monat
Von 18:30 - 19:30 Uhr
Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31

OT Zens

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244
Störung/Straßenbeleuchtung Avacon AG	08000282266
Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111
	08001110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2021

Beschluss 01-06/2021 – Festlegung des Wahltages zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage des § 63 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland den Wahltag zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin auf Sonntag den 24. April 2022 und eine eventuell durchzuführende Stichwahl auf Sonntag den 08.05.2022 festzulegen. Die Wahlzeit für beide Wahlgänge wird auf 8 – bis 18 Uhr festgesetzt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 02-06/2021 – Berufung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter zur Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Bördeland am 24.04.2022 gemäß Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt zur Durchführung der Direktwahl des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin am 24.04.2022 gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288, 333) in der zur Zeit geltenden Fassung

als Wahlleiterin Frau Kerstin Wehage
als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Andreas Pluntke

zu berufen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 03-06/2021 – Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kleinmühligen-Zens der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 und 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288), i.V.m. § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBL. LSA S. 190), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288, 341), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA Nr. 12/2017 S. 133) und § 7 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland Herrn Maximilian Mützelburg zum 01.10.2021 in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Kleinmühligen-Zens der Gemeinde Bördeland zu berufen.

Der Beschluss wurde abgesetzt.

Beschluss 04-06/2021 – Beschluss über die Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland in der Gemarkung des OT Zens Gemeinde Bördeland sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Auf der Grundlage der §§ 4 und 45 Abs. 3 Ziff. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat Bördeland nach Anhörung des Ortschaftsrates Zens:

1. Den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung (Teil A) einschließlich des Umweltberichts (Teil B), Planungsstand September 2021 zu billigen.
2. Die Entwürfe nach Ziff. 1 sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Beschlüsse sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss 05-06/2021 – Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014-2020 (LEADER) Fassadenarbeiten (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung der Sitzung des Haushaltsausschusses am 30.09.2021

Beschluss I-07/2021 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU Förderperiode 2014-2020 (LEADER) – Steinsockelsanierung (NÖ)

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschluss II-07/2021 – Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014-2020 (LEADER) – Tischlerarbeiten

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Ein Dankeschön an die Wahlhelferteams

Allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die im Superwahljahr 2021 durch ihre Bereitschaft und Mitarbeit in den Wahlvorständen zur Landratswahl, zur Landtagswahl und der zuletzt stattgefundenen Bundestagswahl unterstützend tätig waren, möchte ich auf diesem Wege für ihr ehrenamtliches Engagement meinen herzlichen Dank aussprechen.

Bernd Nimmich
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der „Biogasanlage Zens“ im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 30.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der „Biogasanlage Zens“ einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 15.09.2021 liegen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 15.10.2021 bis zum 16.11.2021

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

Auf Grund der gegebenen Pandemiesituation ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Die Termine können telefonisch unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175 oder

per E-Mail unter buergerbuerer@gem-boerdeland.de bzw. lude@gem-boerdeland.de

vereinbart werden.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planänderung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: lude@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der „Biogasanlage Zens“

Hinweis:

- Im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotop, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis:

- Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Der Übersichtsplan zeigt die Lage des Änderungsbereiches

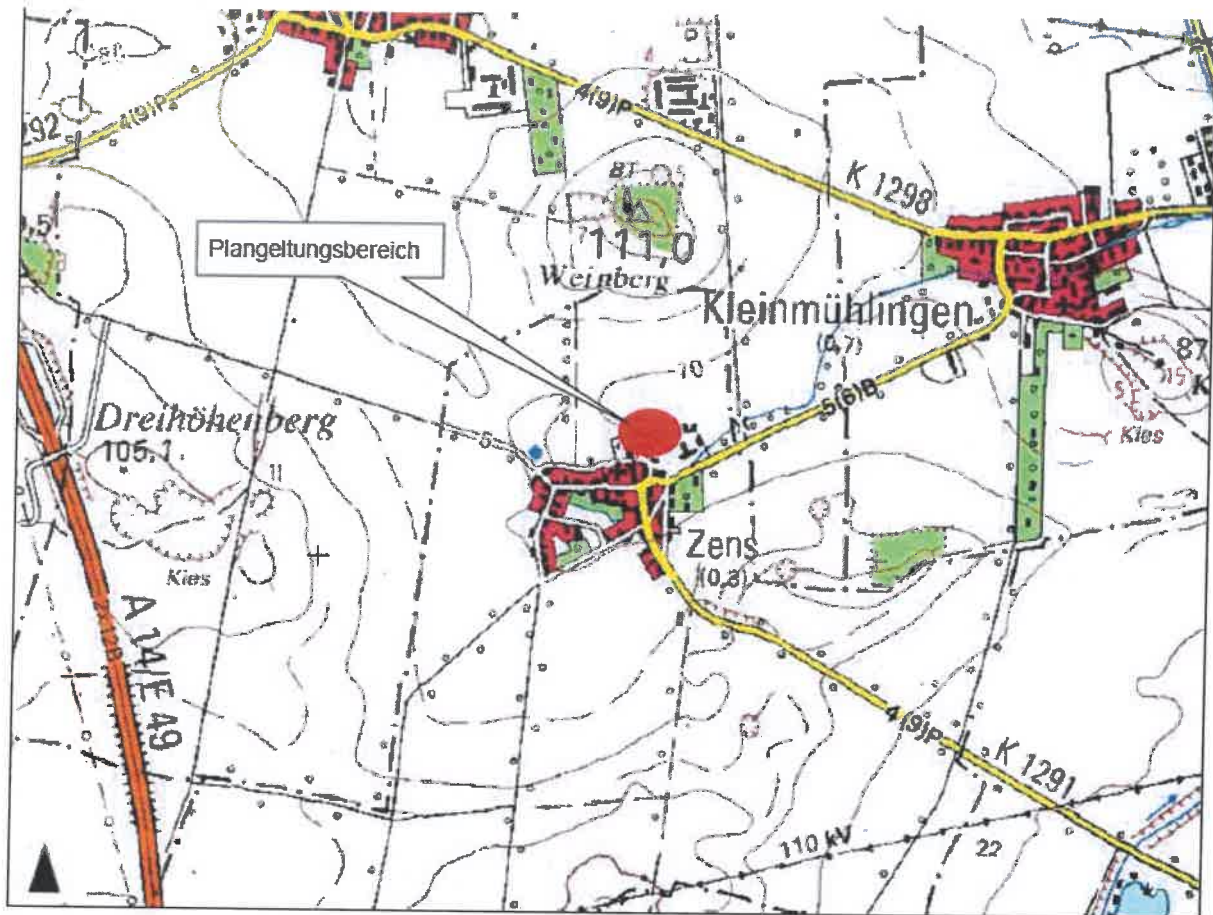


Abbildung 1: Topographische Karte Auszug TK50 (ohne Maßstab)

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Biere, den 06.10.2021

Bernd Nimmich
Bürgermeister